



Tagesordnung II Punkt 37 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0038

Umwandlung BGS in Schulsozialarbeit an Grundschulen

Beschluss Nr. 0362

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 dass seit dem Schuljahr 2018/2019 an zwei Standorten, die im Modell Pakt für den Nachmittag (PfdN) arbeiten, der Goethe-Schule in Biebrich und der Ursula-Wölfel-Schule im Hollerborn, die über die Betreuende Grundschule (BGS) vorhandenen sozialarbeiterischen Personalressourcen in neuer Form, im Sinne von „Schulsozialarbeit für alle“, eingesetzt werden.
 - 1.2 dass nach zwei Jahren Erprobungsphase folgende positive Ergebnisse hervorgehoben werden können.
 - Schulsozialarbeit kann (u. a. über verstärkte Klassenbetreuung) nun alle Schülerinnen und Schüler mit Bedarfen erreichen, unabhängig davon, ob die Kinder ein Betreuungsangebot nutzen oder nicht; der Zugang zu Kindern und Eltern verändert sich zwar ohne die klassische Betreuung, ist aber möglich;
 - Das neue Modell „Schulsozialarbeit für alle“ ermöglicht die Einführung neuer Formate, wie „Starterclub“ (Angebot für die 1. Klassen) und „Fit für die Fünf“, die wichtig sind für gelingende Übergänge;
 - bereits existierende wichtige und erfolgreiche Angebote wie das KEP (Kompetenz-Entwicklungs-Programm BGS zur Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen) können deutlich ausgeweitet werden und auch von den Zeiten her besser platziert werden, so dass deutlich mehr Kinder davon profitieren können;
 - die Kooperation Schule-Jugendhilfe bzw. Lehrkräfte-Sozialarbeit in schwierigen Einzelfällen wird erleichtert.
 - 1.3 dass der PfdN eine besonders gute Möglichkeit bietet, die Leistungen der BGS in „Schulsozialarbeit für alle“ umzuwandeln. Zum einen weil alle Kinder mit Betreuungsbedarfen über das Modell PfdN „bedient“ werden können und zum anderen das Land die Finanzierung der Betreuung bis 14:30 Uhr übernimmt, so dass durch eine Umwandlung BGS-Schulsozialarbeit - wenn überhaupt - nur für die Zeit nach 14:30 Uhr zusätzliche Kosten entstehen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Entschieden sich eine Grundschule für den Pakt für den Nachmittag oder Ganztagsprofil 3, so wird die dort vorhandene Personalressource der BGS unter folgenden Bedingungen für Schul-

sozialarbeit für alle“ eingesetzt:

- Es gibt einen geeigneten Träger, der mit der Schule zusammen die Betreuung übernimmt (gilt für PfdN-Schulen; bei Ganztagsprofil 3 entfällt diese Ziffer).
- Die soziale Bedarfslage im Schulbezirk bzw. der Schülerinnen und Schüler der Schule ist (weiterhin) hoch.
- Die Schulkonferenz stimmt der Einführung der „Schulsozialarbeit für alle“ zu.

2.2. Gibt es an einer Schule eine BGS sowie einen weiteren Träger der Nachmittagsbetreuung, so wird auch dort der Übergang der BGS in „Schulsozialarbeit für alle“ angestrebt, auch wenn aktuell kein Ganztagsmodell von Seiten der Schule auf den Weg gebracht wird. Die Betreuungsplätze der BGS (i. d. R. 36 GT- und 9 ¾-Plätze) werden dabei an den weiteren Betreuungsträger an der Schule überführt.

2.3. Werden Umwandlungen von der BGS in Richtung Schulsozialarbeit gemäß Ziffer 2.1 und 2.2 auf den Weg gebracht, so ist aufgrund unterschiedlicher finanzieller Bedarfe bei jeder Maßnahme eine SV zu erstellen, die die zusätzlichen Kosten ausweist.

2.4. Rechtzeitig vor den nächsten Haushaltsanmeldungen (HH 2022/23) wird überprüft, inwieweit die Ressource BGS für alle Schulgrößen ausreichend ist, um das Modell „Schulsozialarbeit für alle“ adäquat, d. h. fachlich angemessen durchzuführen. Über das Ergebnis wird die Stadtverordnetenversammlung in einem Bericht informiert, der auch eine Kostenabschätzung für die Folgejahre enthält.

(antragsgemäß Magistrat 29.09.2020 BP 0718)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock